



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Vorsitzender des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1411
VORLAGE

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

18. Feb. 2022

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2021-1648

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2308
06131 16-172308

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität am 08.12.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 10) Innovative Agri-PV Projekte in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/900

zugewillt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Eder

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

**Sprechvermerk zum TOP 10) Innovative Agri-PV Projekte in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/900, AKEM vom
08.12.2021**

Der Klimawandel schreitet stark voran. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, diesen zu bremsen. Deshalb bekennt sich das Land Rheinland-Pfalz zur Energiewende und verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2030 den Stromverbrauch vollständig aus Erneuerbaren Energien zu decken.

Der weitere Ausbau der Photovoltaik nimmt dabei eine wesentliche Rolle ein.

Wir wollen die Zahl der Solaranlagen im Land verdreifachen. Jedes Jahr sollen 500 MW neue Solarleistung installiert werden.

Daher rücken nun neue Ansätze und Maßnahmen in den Vordergrund, um den weiteren Ausbau der PV flächenschonend und mit breiter Akzeptanz voranzubringen. Dazu zählt neben dem konsequenten Ausbau auf Dachflächen die Nutzung von bereits genutzten oder versiegelten Flächen zur Erzeugung von PV-Strom.

Mit der Agri-Photovoltaik (Agri-PV) lassen sich zwei ursprünglich konkurrierende Nutzungen kombinieren:

Trotz Energieerzeugung mittels Freiflächen-Photovoltaik bleibt eine fast uneingeschränkte Nutzung der Flächen für die Landwirtschaft möglich. Daneben verspricht die Kombination von Solarstromerzeugung und Landwirtschaft weitere Vorteile, die im Zuge der erforderlichen Klimaanpassung in der Landwirtschaft an Bedeutung gewinnen könnten. So konnten Agri-PV-Anlagen etwa zu einem geringeren Wasserverbrauch bei Ackerfrüchten in Folge einer Reduktion der Windlasten und der Sonneneinstrahlung führen oder einen Schutz vor Hagel, Starkregen, Frost und Sonnenbrand im Obstbau oder bei Sonder- und Dauerkulturen bieten.

Das Land fördert im Rahmen des Pilotprojekts „Agrophotovoltaik als Resilienzkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Obstbau (APV Obstbau)“ die erste errichtete

Agri-PV-Anlage in Rheinland-Pfalz In dieser wird die Produktion von Äpfeln unter einer für diesen Anwendungsfall speziell designten PV-Anlage erforscht Hierbei handelt es sich um eine horizontal aufgeständerte PV-Anlage mit ca. 250 kWp Leistung

Darüber hinaus hat das Klimaschutzministerium Kenntnis über die folgenden drei Projektansätze im Land.

In der Gemeinde Heimbach ist eine senkrecht aufgeständerte bifaciale PV-Anlage in Kombination mit Weidetierhaltung geplant

In der Gemeinde Briedel im Hunsrück soll eine horizontal aufgeständerte Agri-PV-Anlage auf 50 ha realisiert werden

Die Stadt Neustadt/Weinstraße hat im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes das „Agro-PV-FuE-Projekt“ als Reaktion auf und Anpassung an den Klimawandel beschlossen

Die PV-Module sollen an metallene Rohre in mehreren Metern Höhe angeschweißt werden Darunter kann Obst- oder Weinbau betrieben werden

Alle drei Projektansätze befinden sich in der Entwicklung und wann eine Realisierung erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Agri-PV ist derzeit als Forschungsansatz zu betrachten, der sich aktuell noch nicht für eine breite Anwendung in der Praxis eignet und noch einigen Hemmnissen gegenübersteht Zuerst ist die Erprobung verschiedener Ansätze der Doppelnutzung in Pilotvorhaben nötig

Die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb einer Agri-PV-Anlage sind noch nicht ausreichend gegeben

Nötige Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sind auf Bundesebene u a im Bereich des Energie- und Baurechts sowie in der Ausgestaltung der Vorgaben zur Forderung von landwirtschaftlichen Flächen notwendig

Daher begrüße ich ausdrücklich, dass laut Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung die Agri-PV gestärkt und eine Doppelnutzung ermöglicht werden soll.

Das Land hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Agri-PV in die Vergütungskulisse des EEG aufgenommen wird und nun als „besondere Solaranlage“ bei den Innovationsausschreibungen Berücksichtigung findet

Der geschaffene Rahmen bedarf aber einer dringenden Weiterentwicklung, um adäquate Bedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb der Agri-PV zu ermöglichen:

Die Ausschreibungen sollten verstetigt, das Volumen erhöht sowie eigene Segmente für die jeweiligen besonderen Solaranlagen geschaffen werden.

Weitere Herausforderungen bestehen auf landwirtschaftlicher Seite:

Durch die Ausweisung der Fläche als Sondergebiet „WPV-Anlage“ im Flächennutzungsplan geht der Status „landwirtschaftliche Fläche“ verloren

Hinzu kommt, dass Flächen, die für die Landwirtschaft besonders geeignet sind, in den regionalen Raumordnungsplänen als „Vorranggebiet Landwirtschaft“ ausgewiesen sind und grundsätzlich nicht anderweitig genutzt werden dürfen

Aktuell wird für Flächen mit Agri-PV keine Flächenprämie im Form der Direktzahlungen sowie der Flächenförderung aus der 2 Säule (AUKM, Öko-Landbau) gezahlt

Auf die dringend benötigte Anpassung, um die Förderfähigkeit im Sinne von Direktzahlungen für landwirtschaftliche Flächen zu erhalten, reagiert nun die Bundesregierung:

Am 26. November 2021 hat sie die Verordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungen in den Bundesrat eingebracht. Darin scheint es nun eine Öffnung im Sinne der Agri-PV hinsichtlich der Definition von nicht landwirtschaftlichen Flächen zu geben. Die Abstimmung hierzu steht am 17. Dezember 2021 im Bundesratsplenium an.

Das Klimaschutzministerium steht möglichen Pilotprojekten mit verschiedenen Ansätzen generell offen gegenüber.

Auf Bundesebene engagieren wir uns für die entsprechenden Rahmenbedingungen in den Fachgesetzen in Hinblick auf eine mögliche Doppelnutzung, insbesondere für eine Ausweitung der bestehenden Perspektive.

Darüber hinaus kann die Energieagentur RLP Vorhabenträger bei der Suche nach geeigneten Fördermitteln oder weiteren Projektpartnern unterstützen

Es zeigt sich also. Agri-PV kann die Interessen der Landwirtschaft und der Energiewende sehr gut verbinden. Dies wollen wir für Rheinland-Pfalz und die Klimawende nutzen